

## Software - Service - Vertrag

Zwischen Ihrer Firma und CAMAIX Südwest GmbH wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Servicegeber übernimmt die Pflege und die Wartung der in der beiliegenden Beschreibung aufgeführten Lizenz-Software. Darüber hinaus unterstützt er den Auftraggeber in der Anwendung der Lizenz-Software.

Der **Software – Service - Vertrag** umfasst folgende Leistungen:

- a. Telefonhotline bei Problemen und technische Unterstützung.
- b. Problembeseitigung und Weiterleitung von Fehlern an den Hersteller.
- c. die **kostenlose Nachsendung** aktualisierter Versionen der Lizenz-Software Mastercam nebst zugehöriger Dokumentation auf DVD und Handbuch oder PDF.
- d. Updates der neusten Software auf unserer Internetseite zum Download.
- e. Internet-Fernwartung per **pcvisit** (zertifiziert) kostenlos.
- f. kostenloses Update der Postprozessoren auf die neueste Version von MC.
- g. in der Software-Wartung sind keine Dienstleistungen oder Reisekosten enthalten.

### § 2 Fernmündliche Beratung

Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber Anspruch auf Beratung durch den telefonischen Hilfsdienst des Servicegebers, welcher montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 07127/97 22 37 oder 0171/8000 314 erreichbar ist. Der Hilfsdienst ist jedoch kein Ersatz für die Anwenderschulung und die Überlassung der Dokumentationen.

### § 3 Vergütung

Der Servicegeber erhält für seine im Rahmen dieses Vertrages geschuldete Tätigkeit ein jährliches Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Lizenz. Die Laufzeit beginnt mit der Rechnungsstellung der Software Mastercam und ist dann 12 Monate gültig. Ebenso wird der Wartungsvertrag hiermit gültig mit der Bezahlung der Rechnung und bedarf nicht ausschließlich der Schriftform.

Für zusätzliche Softwarelizenzen und erweiterte Softwarepakete werden die hierfür vorgesehenen Wartungspreise berechnet.

Zusatzleistungen des Servicegebers, soweit sie nicht unmittelbar die Funktion der Lizenz-Software betreffen, werden nach Stundenaufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen des Servicegebers abgegolten, zzgl. Reisekosten und Spesen.

## **§ 4 Vertragsdauer**

Der Wartungsvertrag beginnt mit der Rechnungsstellung und ist erstmals 3 Monate vor Ablauf des Wartungsvertrages schriftlich kündbar! Er verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die Kündigungserklärung ist schriftlich abzugeben.

## **§ 5 Haftung**

Eine Haftung des Servicegebers für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe Dritter entstehen, ist ausgeschlossen.

Auch bei sorgfältigster und umfangreichster Prüfung kann eine absolute Fehlerfreiheit der Lizenz-Software nicht gewährleistet werden. Insofern übernimmt der Servicegeber keine Haftung für die Richtigkeit der Lizenz-Software.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Inhalte der Dateien vor der Anwendung zu überprüfen und darüber hinaus für eine regelmäßige, ordnungsgemäße Datensicherung zu sorgen.

## **§ 6 Datenschutz**

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die bei ihm vorhandenen Datenverarbeitungsanlagen und Datenbestände den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften entsprechen. Dies gilt insbesondere, soweit die Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten bzw. Datenbeständen betroffen sind.

Der Servicegeber verpflichtet sich, im Rahmen seiner Vertragsleistungen nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen. Er lässt sämtliche von ihm beauftragten Personen eine Verpflichtungserklärung nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz unterzeichnen und verpflichtet diese Personen zur Verschwiegenheit. Das Vorgehen im Rahmen seiner Tätigkeit stimmt der Servicegeber mit dem Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers ab.

Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich entspricht.

## **Neckartenzlingen 2005**